

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **1 (1903)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeitschrift

des

Vereins Schweiz. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahres-Abonnement Fr. 4.-

Unentgeltlich für die Mitglieder

Redaktion: F. Brönnimann, Bern

Expedition: H. Keller in Luzern

Über das Kataster- und Güter-Regulierungswesen im Kanton Aargau.

Vortrag des Herrn Kantonsgeometer P. Basler

an der II. Hauptversammlung des Vereins schweizerischer Konkordatsgeometer
in Aarau am 23. August 1903.

Werté Versammlung!

1. Im Jahre 1803, als der Aargau in den Bund der Eidgenossen trat, besaß er noch keine genauen Vermessungen. Es fanden sich wohl Karten vor, so des östlichen Teils, des Kloster-gutes Wettingen, des untern Fricktales, u. s. w. Sie waren aber nach heutigen Begriffen sehr ungenau.

Die älteste wirkliche Vermessung, die ich in unserm Kanton gesehen habe, ist die der Gemeinde Zeiningen vom Jahre 1806. Auf dem bezüglichen, noch gut erhaltenen Plan sind die Flüsse, Bäche, Wege, Straßen, Häuser, Weinberge, Waldungen, Äcker- und Wiesen-Parzellen in ihrer wirklichen Lage angegeben.

Wir haben sodann schon ziemlich gute Forstvermessungen aus den 20er und 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts von den Forstinspektoren Leimgruber, Gehret, etc.; ferner eigentliche Kataster- und Hofaufnahmen der sogenannten geschwornen Feldmesser Kyburz, Setz, etc. Alle diese Vermessungen stehen aber unter sich in keinem Zusammenhang.